

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dipl.-Betriebsw. (FH) Christiane-Beatrix Pausch

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

ALG II: Die häufigsten Problemfelder in der Praxis

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Strategie und Taktik im arbeitsrechtlichen Mandat

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 4 Stunden

Aktuelle Arbeitsrechtsprechung

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 2 Stunden

Grundzüge des sozialrechtlichen Leistungs- und Verfahrensrechtes mit der Schnittstelle zum Mandat

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden

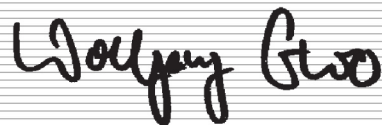
Neuere Rechtsprechung des BAG zum Befristungsrecht

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten

Neueste Rechtsprechung zum Kündigungsrecht

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. März 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dipl.-Betriebsw. (FH) Christiane-Beatrix Pausch

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Ende der Tarifeinheit - was nun?

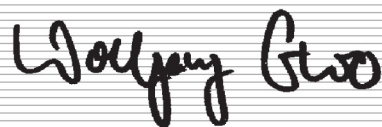
Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V., Köln und Bucerius Law School, Hamburg; 3

Stunden 30 Minuten

Arzthaftungsrecht

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. März 2011

